

# Antrag zur Inbetriebsetzung / Wiederinbetriebsetzung einer Erdgasanlage

GVG Rhein-Erft GmbH  
Max-Planck-Straße 11 · 50354 Hürth  
Technische Dienstleistungen  
Tel.: 02233 7909-3515  
Fax: 02233 7909-5515  
www.gvg.de· E-Mail: anlagentechnik@gvg.de



Der Anschluss wird im Namen und für Rechnung der Rheinische NETZGesellschaft mbH, Parkgürtel 26, 50823 Köln, Geschäftsführer: Dr. Ulrich Groß, Karsten Thielmann; Vorsitzende des Aufsichtsrates: Susanne Fabry; Amtsgericht Köln HR B 56302, hergestellt.

1. Für die  neu installierte  erweiterte  außer Betrieb genommene Erdgasanlage  
 Wiederinbetriebnahme nach Gerätewechsel  Wiederinbetriebnahme nach Sperrung / Leerstand

Zählerstandort

\_\_\_\_\_  
Straße, Haus-Nr. Geschoss Wohnung

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort

wird die Inbetriebsetzung beantragt.

## 2. Kunde/Rechnungsanschrift

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Haus-Nr.

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

Dieser Antrag ist für jede Gasanlage (Zähler) gesondert auszufüllen sowie vom Installationsunternehmen unter Ziffer 5 zu unterschreiben.

## 3. Es sind installiert:

*Nichtzutreffendes streichen	Anzahl	kW/Stück	kWGesamt
Herd			
Durchlauf-Wasserheizer			
Vorrats-Wasserheizer			
Raumheizer/Heizherd*			
Umlauf-Wasserheizer mit/ohne WW-Bereitung*			
Heizkessel mit/ohne Warmwasserbereitung*			
Brennwertkessel mit/ohne WW-Bereitung*			
Sonstiges			

Mit Gas sollen beheizt werden:

\_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Wohnfläche \_\_\_\_\_ Wohneinheit

\_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Büro-/Geschäftsräume

\_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Sonstiges \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Nutzfläche insges. (Wärmebedarf \_\_\_\_\_ kW)

Warmwasserbereitung mit Gas:  ja  nein

Als zusätzlicher Wärmeerzeuger ist vorgesehen:

\_\_\_\_\_

## 4. Die Gasversorgung soll erfolgen über:

- den vorhandenen Gaszähler  
 einen neuen Gaszähler

Zählergröße: \_\_\_\_\_ Zähler-Nr.: \_\_\_\_\_ Zählerstand: \_\_\_\_\_ am: \_\_\_\_\_

5. Die Gasanlage ist gemäß den Bestimmungen der **Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) nebst den Anlagen und technische Abschlussbedingungen (TAB) der GVG, den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der DVGW-TRGI errichtet worden.** Sie wurde den vorgeschriebenen Prüfungen nach DVGW-TRGI unterzogen und für dicht befunden. Die Gasgeräte tragen das CE-Kennzeichen. **Vor Beginn der Arbeiten wurde der Bezirksschornsteinfeger informiert.**

Nach Aufstellen des Zählers erfolgen das Einstellen und die Inbetriebnahme der Kundenanlage sowie die Gebrauchsanweisung für den Betreiber durch das Installationsunternehmen.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum Name der verantwortlichen Fachkraft Unterschrift und Stempel des Installationsunternehmens

Hinweis: Die GVG behält sich vor, im Bedarfsfall ein entsprechendes Leitungsschema mit Dimensionierung von Leitungen und Armaturen sowie Leistungsangaben der Gasgeräte vom Installationsunternehmen anzufordern. Durch den Anschluss an das Leitungsnetz übernimmt die GVG keine Haftung für die vom Installationsunternehmen ausgeführten Einrichtungen und Arbeiten.